

Babysittingvermittlung

für den Bezirk Horgen



Erwartungen der Eltern an die Babysitterin, den Babysitter

Die Babysitterin, der Babysitter

- hat einen Babysittingkurs besucht und abgeschlossen.
- ist zuverlässig, sauber und sicher in der Betreuung des Kindes.
- ist pünktlich.
- hat Verständnis für das Kind.
- ist ehrlich.
- ist gesund.
- passt sich den Familiengewohnheiten an.
- räumt genügend Zeit ein, um im Beisein der Eltern das Kind kennen zu lernen.
- ist verschwiegen gegenüber Drittpersonen.
- konsumiert keine Suchtmittel (Rauchen, Alkohol, andere Drogen, usw.).
- benützt Radio, Fernseher usw. nur, wenn es ihr/ihm erlaubt wurde.
- benützt das Telefon nicht für private Gespräche.
- empfängt keinen Besuch in der Wohnung.
- hat eine Haftpflicht- und Unfallversicherung, bzw. die Eltern oder gesetzlichen Vertreter.
- meldet sich im Verhinderungsfall frühzeitig bei den Eltern ab.

Wichtig!

- Die Hauptverantwortlichkeit für das Kind bzw. die Kinder bleibt bei den Kindseltern.
- Mindestalter der Babysitterin, des Babysitters: 13 Jahre
- Die Babysittendenvermittlung ist kein Nanyvermittlung, die Jugendlichen besuchen alle noch die Schule oder absolvieren eine Ausbildung oder ein Studium. Das Babysitting ist somit ein Nebenverdienst in der Freizeit.

Erwartungen der Babysitterin, des Babysitters an die Eltern

Die Eltern

- laden den die Babysitterin, den Babysitter zu einem Kennenlern-Treffen ein.
- informieren über Eigenheiten/Gewohnheiten des Kindes in Bezug auf Essen, Trinken, Schlafen, Spielen, Toilette, usw.
- sagen, wo sie zu erreichen sind.
- zeigen, wo die Hausapotheke und die Liste der Nottelefonnummern sind.
- stellen einen kleinen Imbiss bereit.
- geben der Babysitterin, dem Babysitter einen Hausschlüssel.
- kommen zur vereinbarten Zeit nach Hause.
- sorgen in der Nacht für Begleitung nach Hause oder bezahlen das Taxi.
- bezahlen die Babysitterin, den Babysitter sofort für die geleisteten Dienste.
- melden sich im Verhinderungsfall frühzeitig bei der Babysitterin, dem Babysitter ab.
- geben den gewünschten Einsatz so früh als möglich bekannt.

Ansatz zur Mindestentschädigung pro Stunde

Die Drehscheibe empfiehlt entgegen des SRK **mindestens CHF 13.- pro Stunde und altersentsprechend mehr.**

Beispiel: **13 Jahre –CHF 13.-/ 15 Jahre –CHF 15.-.** Diese Empfehlung stützt sich auf die Lohnempfehlung der Pro Juventute für Ferien- und Nebenjobs für Jugendliche.

Empfehlung SRK:

13 bis 15 Jahre: CHF 8.00 bis 10.00 pro Stunde

16 bis 25 Jahre: CHF 11.00 bis 18.00 pro Stunde

Die Babysitterin, der Babysitter wird pro Stunde bezahlt. Bei Übernachtung wird die Zeit bis 24 Uhr pro Stunde ausbezahlt. Die Zeit danach gilt als Schlafenszeit und wird zusätzlich mit einer Nachtpauschale von Fr. 25.-- entlohnt. Bei anspruchsvollen und betreuungsintensiven Einsätzen (z.B. Zwillinge, mehrere Kinder) soll der Stundentarif um mindestens Fr. 2.-- erhöht werden.